

Ein Informationsdienst der  
BGK – Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e. V.



Erneuerbare-Energien-Gesetz

## Kabinettsbeschluss zur EEG-Novelle liegt vor

**Das Bundeskabinett hat auf seiner Sitzung am 5.12.2007 den Entwurf der Novelle des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) verabschiedet.**

Im Unterschied zur geltenden Fassung ist für die Vergütung von Strom aus Biomasse u.a. eine Erhöhung der Grundvergütung für Anlagen bis 150 kWel. vorgesehen. Die Erhöhung geht zu Lasten der größeren Anlagen, bei denen die Grundvergütung leicht abgesenkt werden soll.

Für die Vergärung nachwachsender Rohstoffe soll der Nawaro-Bonus für Anlagen bis 500 kW von 6 auf 8 Cent/kWh erhöht werden. Zusätzlich ist eine Erhöhung um 2 Cent/kWh vorgesehen, wenn in Anlagen bis 150 kW mindestens 30 % Gülle eingesetzt werden. Die von der Neufassung des EEG vorgesehenen Vergütungen sind nachfolgend (auszugsweise) dargestellt.

### Vergütung für Strom aus Biomasse

Für Strom aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung beträgt die Vergütung bis einschließlich einer Anlagenleistung von 150 kW 11,67 Cent/kWh, bis einschließlich 500 kW 9,18 Cent/kWh, bis 5 MW 8,25 Cent/kWh und bis einschließlich einer Anlagenleistung von 20 MW 7,79 Cent/kWh.

### Degression der Vergütungen

Die Vergütungen und Boni gelten für Anlagen, die nach dem 01.01.2009 in Betrieb genommen werden. Für Anlagen, die in den folgenden Kalenderjahren in Betrieb gehen, sinken sie jährlich und zwar für Strom aus Wasserkraft (Anlagen mit einer Leistung über 5 MW) um 1,0 %, Deponiegas und Klärgas um 1,5 %, Biomasse und Geothermie um 1 %. Bei der Windenergie und solarer Strahlungsenergie setzen Degressionen z.T. erst zu einem späteren Zeitpunkt ein.

### Technologie-Bonus

Die Vergütungen erhöhen sich um jeweils 2,0 Cent/kWh, wenn der Strom in Anlagen bis zu einer Leistung von 5 MW durch innovative Technologien erzeugt wird. Dies ist der Fall, wenn eingespeistes Gas auf Erdgasqualität aufbereitet wurde und Methanemissionen in die Atmosphäre dabei maximal 0,5 % des erzeugten Methans betragen, ein maximaler Stromverbrauch für die Aufbereitung von 0,5 kWh pro Normkubikmeter Rohgas gegeben ist und die Prozesswärme für die Aufbereitung und die Erzeugung des Biogases aus Erneuerbaren Energien (oder Grubengas) bereitgestellt wird.

### Kein Nawaro-Bonus für Bioabfälle

Der verabschiedete Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes enthält sowohl eine Positiv- als auch Negativliste zur Einordnung von Nawaro-Bonus-fähigen Stoffen.

Seite 3

### Fremdüberwachungszeugnisse

Wie in jedem Jahr wird die Bundesgütegemeinschaft neue Fremdüberwachungszeugnisse für die gütegesicherten Kompostierungs- und Vergärungsanlagen und deren Produkte erstellen. Diese sind ab Mitte Januar auf der Homepage abrufbar.

Seite 4

### Kompost für Neulandböden

Die Landwirtschaftliche Zeitung Rheinland hat einen Sonderdruck zum Komposteinsatz auf Rekultivierungsböden herausgegeben.

Seite 7

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Weiterhin wird der Technologiebonus bei der thermochemischen Vergasung von Biomasse sowie bei der Stromgewinnung mittels Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen (insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen) oder Stirling-Motoren gewährt, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten sind.

Der in der noch geltenden Fassung des EEG für die „Trockenfermentation“ gewährte Technologie-Bonus besteht nach der Novelle nicht mehr. Ab 2009 wird dieser Bonus daher entfallen. Für bestehende Anlagen ist in den Übergangsbestimmungen allerdings ein Bestandsschutz vorgesehen.

### **Nawaro-Bonus**

Für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle (Nawaro-Bonus) werden für Anlagen bis 500 kW 6 Cent/kWh und für Anlagen bis einschließlich 5 MW 4 Cent/kWh gewährt. Die Höhe des Bonus erhöht sich bei anaerober Vergärung der nachwachsenden Rohstoffe oder Gülle (Strom aus Biogas) für Strom aus Anlagen bis einschließlich 500 kW um 2,0 Cent/kWh. Ferner erhöht sich der Bonus um 2,0 Cent/kWh, wenn bei einer installierten Leistung bis einschließlich 150 kW der Anteil von Gülle durchgängig mindestens 30 Masse-% beträgt. Der Mindestanteil der Gülle ist durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachzuweisen. Für Anlagen bis 150 kW, die ausschließlich nachwachsende Rohstoffe und mindestens 30 % Gülle einsetzen, erhöht sich der Nawaro-Bonus also von 6 auf 10 Cent/kWh.

### **KWK-Bonus**

Der Anspruch auf den KWK-Bonus in Höhe von 3 Cent/kWh eingespeisten Stroms besteht bis einschließlich einer Anlagenleistung von 20 MW, soweit es sich um Strom im Sinne von § 3 Abs. 4

des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes handelt und eine Wärmenutzung im Sinne der Positivliste der Anlage 3 des EEG vorliegt, oder die Wärmenutzung nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent ersetzt und die Mehrkosten, die durch die Wärmebereitstellung entstehen, nachweisbar sind und mindestens 100 Euro pro Kilowatt Wärmeleistung betragen.

### **Positivliste für Nawaro-Bonus erweitert**

Während der Nawaro-Bonus bislang nur gezahlt wurde, wenn außer nachwachsenden Rohstoffen im Sinne des EEG keine anderen Stoffe eingesetzt wurden, soll dieses Ausschließlichkeitsprinzip nun flexibilisiert werden, so dass auch der Einsatz bestimmter pflanzlicher Nebenprodukte, die nicht als nachwachsende Rohstoffe im Sinne des EEG (Positivliste) gelten, in Nawaro-Anlagen möglich wird. In Frage kommende Stoffe sind in einer weiteren Positivliste der Anlage 2 EEG enthalten. Sie dürfen (ohne Nawaro-Bonus) mitverwertet werden. In diesem Falle hat der Anlagenbetreiber die eingesetzten Stoffe durch ein Einsatzstoff-Tagebuch mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe nachzuweisen. Die prognostizierte Strommenge aus diesen rein pflanzlichen Nebenprodukten (wie Biertreber, Gemüseabputz, Getreide- und Kartoffelschlempe aus der Alkoholproduktion, Melasse aus der Rübenzucker-Herstellung u.w.) muss beim Bonus in Abzug gebracht werden.

Die Textfassung des Entwurfs der Novelle sowie die Begründungen (A „Allgemeines“ und B „zu den einzelnen Vorschriften“) ist im Internet unter [www.erneuerbare-energien.de/inhalt/40508/](http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/40508/) als Download verfügbar. (KE)



**DBV**

## **Klima-Report der Land- und Forstwirtschaft**

Anlässlich des DBV-Perspektivforums „Klimawandel und Landwirtschaft – Chancen, Risiken und Strategien“ am 19. November 2007 in Berlin stellte Gerd Sonneleitner, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, den Klima-Report der Land- und Forstwirtschaft vor. Der 23 Seiten umfassende Bericht enthält neben Daten

und Fakten zum Klimawandel im Zusammenhang mit der Landwirtschaft auch Anpassungsstrategien beim Anbau landwirtschaftlicher Kulturen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und die Erzeugung von erneuerbaren Energien. Besonders hervorzuheben ist, dass die intensive Pflege der Kohlenstoffvorräte in den landwirtschaftlichen Böden und der verstärkte Einsatz von organischen Reststoffen, wie Kompost, wesentlich zur CO<sub>2</sub> Einsparung beitragen. Basierend auf den Berechnungen der FAL könnten durch die Erhöhung des mittleren Kohlenstoffgehaltes um 0,2 % innerhalb der nächsten 50 Jahre etwa 523 Mio Tonnen CO<sub>2</sub> im Boden gespeichert werden. Der Klima-Report der Land- und Forstwirtschaft kann auf der Homepage des Deutschen Bauernverbandes unter [www.bauernverband.de](http://www.bauernverband.de) heruntergeladen werden. (SI)



# Bioabfälle vom Nawaro-Bonus ausgenommen

**Bioabfälle sind vom Nawaro-Bonus des EEG ausgenommen. Dies ist der Anlage 2 des Kabinettsbeschlusses zur Novelle des EEG zu entnehmen. Bei der Förderung zur energetischen Nutzung in Anlagen des EEG bleibt es damit für Bioabfälle im Sinne der Biomasseverordnung bei der Grundvergütung für Strom aus Biomasse.**

konkurrenz“ zwischen der energetischen und der stofflichen Verwertung von Bioabfällen reduziert. Zwar werden bei der energetischen/thermischen Nutzung die in Bioabfällen enthaltenden Strom- und Wärmepotentiale genutzt. Die Vorteilswirkungen der stofflichen Verwertung wie Humusversorgung von Böden, Wiedergewinnung von Pflanzennährstoffen und die Substitution von Torf gehen dabei jedoch verloren (siehe Tabelle).

Der zusätzliche Nawaro-Bonus in Höhe von 4 bis

6 Cent je kWh ist für Bioabfälle nicht anwendbar, weil er ausschließlich für nachwachsende Rohstoffe (Nawaro) im Sinne des EEG gewährt wird, d.h. bei solchen, bei deren speziellem Anbau zur energetischen Verwertung ggf. zusätzliche Produktionskosten (Gestehungskosten) entstehen, für die der Bonus ein Ausgleich ist. Der Nawaro-Bonus ist nicht für Stoffe gedacht, für die bereits ein Entsorgungsmarkt mit Entsorgungserlösen bzw. etablierte abfallwirtschaftliche Verwertungswege bestehen, wie dies bei den Bioabfällen der Fall ist. Mit der Benennung von Bioabfällen in der „Negativliste“ der Nawaro-Bonus-fähigen Stoffe wird einem Missbrauch des Bonus vorgebeugt. Nicht alles was „grün“ ist und „nachwächst“ ist schon gleich ein „nachwachsender Rohstoff“ im Sinne des EEG. Diesem durchaus verbreiteten Missverständnis beugt das EEG in der neuen Fassung mit der Positiv- und der Negativliste Nawaro-Bonus-fähiger Stoffe nunmehr vor.

## Stoffliche oder energetische Verwertung

Hauptmassenströme der Bioabfallverwertung sind die Bioabfälle aus der getrennten Sammlung von Haushaltungen (Biotonne) sowie Garten- und Parkabfälle. Damit wird auch die „Nutzungs-

**Tabelle: Nutzwert von Bioabfällen in den Verwertungswegen**

Verwertungswege	Kompost	Vergärung			Verbrennung
	stofflich fest	energ./ stofflich fest	energ./ stofflich flüssig	energ./ thermisch trocken	energetisch/ thermisch trocken
Humusreproduktion	+++	++	+	-	-
Torbsubstitution	++	++	-	-	-
Pflanzennährstoffe					
Stickstoff	+	+	+	-	-
Phosphor	++	++	++	-	-
sonstige Nährstoffe	++	++	++	-	-
Energie, Wärme	-	+	+	+(+)	+++

## Garten- und Parkabfälle

Bei den Garten- und Parkabfällen werden unterschieden:

- „Heizwertreiche Fraktion“ mit hohen Anteilen an holzigem Material und einem Heizwert (Hu) von 11 MJ/kg und mehr (ca. 20 - 30 % der Garten- und Parkabfälle).
- „Heizwertarme Fraktion“ mit hohen Anteilen an krautigem und halmartigem Material mit deutlich geringeren Heizwerten (ca. 70 – 80 % der Garten- und Parkabfälle). In der Regel ist bei diesen Materialien eine selbstgängige Verbrennung nicht möglich. Während die heizwertreiche Fraktion am Markt bereits heute ohne Nawaro-Bonus (und sogar ohne Grundvergütung) wirtschaftlich zur Energiegewinnung eingesetzt werden kann, ist die heizwertarme Fraktion für die energetisch/thermische Nutzung ungeeignet.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Die stoffliche Nutzung ist für übliche Bioabfälle, insbesondere jedoch für heizwertarme Fraktionen, die höherwertige Verwertung.

Auch aus diesem Grunde sollte eine Nutzungskonkurrenz der stofflichen und der energetisch/thermischen Verwertung durch Steuerungsmechanismen des EEG vermieden werden.

Bei der energetischen Nutzung von Bioabfällen in Biogasanlagen mit anschließender stofflicher Verwertung der Gärrückstände liegt eine kombinierte energetisch/stoffliche Verwertung vor. Der Nutzwert der stofflichen Verwertung bleibt in dieser Prozesskette weitgehend erhalten. Eine Nutzungskonkurrenz zur stofflichen Verwertung liegt (im Gegensatz zur energetisch/thermischen Verwertung) nicht vor.

Die heizwertarme Fraktion der Garten- und Parkabfälle mit hohen Anteilen an krautigem und halmartigem Material ist für die Vergärung jedoch nur bedingt geeignet. Eine „höherwertige Verwertung“, etwa durch die energetische Vornutzung von Bioabfällen in einer Vergärungsstufe, kann nicht generell angenommen werden. Sie kann für den Einzelfall zutreffen, etwa dann, wenn die Stoffe ein hohes Gaspotential aufweisen.

## RAL-Gütesicherungen

# Fremdüberwachungszeugnisse 2008

**Wie in jedem Jahr wird die Bundesgütegemeinschaft neue Fremdüberwachungszeugnisse für die gütegesicherten Kompostierungs- und Vergärungsanlagen und deren Produkte erstellen. Die Dokumente stehen ab Mitte Januar den Unternehmen in gewohnter Weise im geschützten Mitgliederbereich unter [www.kompost.de](http://www.kompost.de) als Dokument zum Ausdruck oder Download zur Verfügung.**

Das „Fremdüberwachungszeugnis“ ist ein zentrales Dokument der RAL-Gütesicherung und wird sowohl als Qualitätsnachweis gegenüber den Kunden als auch gegenüber den zuständigen Behörden verwendet. Neben detaillierten Informationen zum Produkt und dessen Qualitätseigenschaften sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Warendeklaration sowie Angaben zur fachgerechten Anwendung, zur Konformität mit den maßgeblichen Rechtsbestimmungen und verschiedenen darüber hinausgehenden Gütezeichenanforderungen nach RAL in dem mehrseitigen Dokument zu finden.

Für jedes Kompostprodukt eines Unternehmens wird auf der Basis der letzten 10 Untersuchungen eine Auswertung der mittleren Gehalte der Inhaltsstoffe vorgenommen sowie auch die Bandbreite der zu erwartenden Abweichungen von

## Nachhaltige Energieversorgung gefragt

Bei der Diskussion über die Förderung der energetischen Verwertung von Bioabfällen müssen die Zielstellungen des EEG im Auge behalten werden. Zweck des Gesetzes ist die nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung, insbesondere um die Umwelt und das Klima zu schützen (§ 1 EEG). Darüber hinaus sollen zentrale Politikziele erreicht werden (Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 25 – 30 %).

Der Substitutionsbeitrag zum Primärenergieverbrauch ist allerdings kein Selbstzweck. Er zielt auf die Entlastung der Umwelt und des Klimas. Bei Nutzungskonkurrenz zwischen der energetisch/thermischen und der stofflichen Verwertung von Bioabfällen (Kompostierung, Vergärung) sind die Umweltwirkungen beider Verwertungswege zu vergleichen. Dabei ist für jeden Weg die Summe seiner Wirkungen zu betrachten. Bezüglich des Klimaschutzes zählen bei der Produktion von Strom und Wärme v.a. die CO<sub>2</sub>-Gutschriften aus der Substitution fossiler Energieträger. Bei der stofflichen Verwertung zählen dagegen CO<sub>2</sub>-Gutschriften durch Humusreproduktion sowie durch die Substitution mineralischer Dünger und Torf. (KE)

diesen Gehalten für Einzelchargen ermittelt und ausgewiesen. Die im Zeugnis dokumentierten Angaben dienen u.a. als Kalkulationsgrundlage zur Düngeberechnung und Düngeberatung. Sie enthalten auch produktspezifische Anwendungsempfehlungen für den Einsatz im Bereich der Landwirtschaft, dem Gartenbau, dem Landschaftsbau sowie zur Herstellung von Oberbodenersatz.

## Angepasste Düngewertberechnung

Aufgrund zwischenzeitlich stark gestiegener Düngemittelpreise wird die monetäre Bewertung des Düngewertes von Komposten oder Gärprodukten im Fremdüberwachungszeugnis entsprechend aktualisiert. Grundlage zu dessen Berechnung bilden nunmehr die über das Jahr 2007 hinweg gemittelten Mineraldüngerpreise des Landhandels. Der anrechenbare Stickstoff ( $N_{\text{löslich}} + 5\% \text{ von } N_{\text{gesamt}}$ ) wird dabei mit 0,72 €/kg, Phosphat mit 0,73 €/kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, Kali mit 0,4 €/kg K<sub>2</sub>O und die basische Wirksamkeit mit 0,04 €/kg CaO berechnet.

Interessierte können Musterexemplare der Fremdüberwachungszeugnisse auf unserer Internetseite [www.kompost.de](http://www.kompost.de) unter der Rubrik 'Gütesicherung' jeweils unter den Prüfdokumenten einsehen, herunterladen oder ausdrucken. (TJ)

## Bundesgüteausschuss

# Ausnahmen bei der Anzahl und dem Zeitpunkt der Produkt-Untersuchungen

**Der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat anlässlich seiner Sitzung am 15./16.10.2007 für nachfolgende Fälle im Rahmen der Gütesicherung Ausnahmen bei der Anzahl und dem Zeitpunkt von Untersuchungen zugelassen.**

### Neufassung der Kleinanlagenregelung

Die Schwelle für die Definition von „Kleinanlagen“ wurde von 2.000 auf 3.000 Mg Kompostrohstoffe je Jahr erhöht. Für Kleinanlagen besteht die Möglichkeit, die jährlich vorgeschriebenen vier Regeluntersuchungen zu reduzieren. Hintergrund der Regelung ist es, eine Doppelbeprobung von Chargen zu vermeiden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Durchsatzmenge bei Kleinanlagen fallen bei diesen jährlich meist weniger als vier Chargen an. Auch Anlagen, die nicht ganzjährig geöffnet haben oder aus anderen Gründen Kompostrohstoffe nur zeitlich beschränkt annehmen, produzieren i.d.R. weniger als vier Chargen und haben nicht in jedem Quartal ein neues abgabefähiges Produkt zur Beprobung. Vor diesem Hintergrund hat der BGA entschieden, bei Kleinanlagen bis einschließlich 3.000 Mg Input die Anzahl an Regeluntersuchungen auf die Anzahl an tatsächlich erzeugten Chargen zu reduzieren. Da es sich um eine Ausnahme von den Güte- und Prüfbestimmungen handelt, gilt diese nicht automatisch, sondern muss vom Betreiber unter Darlegung der jeweiligen Sachverhalte bei der BGK beantragt und vom BGA entschieden werden. Eine gewährte Ausnahme entfällt, wenn in den Analyseergebnissen Grenzwerte gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen überschritten und die Vorgaben der Güterichtlinien nicht eingehalten werden. In diesem Fall sind unabhängig von der Anzahl der erzeugten Chargen jährlich vier Regeluntersuchungen durchzuführen. Meist betrifft die „Kleinanlagenregelung“ Kompostierungsanlagen, die ausschließlich Garten- und Parkabfälle verwerten. In diesem Falle steht die o.g. Ausnahme der Gütesicherung in Einklang mit der Bioabfallverordnung. Für den Fall, dass neben Garten- und Parkabfällen z.B. auch Bioabfälle aus der getrennten Sammlung aus Haushaltungen eingesetzt werden, bedarf die Ausnahme in der Gütesicherung zusätzlich der Zustimmung der zuständigen Behörde.

### Zeitpunkt der Untersuchung von NawaRo-Gärprodukten

Für NawaRo-Gärprodukte wurde beschlossen, dass im Falle der diskontinuierlichen Abgabe der

Gärprodukte im Jahreslauf eine Möglichkeit bestehen soll, die Probenahme für diese Produkte zeitlich an den Abgabezeitraum anzupassen.

NawaRo-Anlagen können auf Antrag eine Ausnahme von den Regelprüfungen der Gütesicherung dahingehend erhalten, dass die vorgeschriebenen Untersuchungen nicht auf das gesamte Jahr, sondern auf den Zeitraum der tatsächlichen Abgabe der NawaRo-Gärprodukte verteilt werden kann. Der vorgesehene Zeitraum ist der BGK im Antrag zu benennen. Der Antrag muss zu Beginn des jeweiligen Überwachungsjahres gestellt werden. Die erste Untersuchung des abgabefertigen NawaRo-Gärproduktes erfolgt vier Wochen vor der ersten Abgabe/Ausbringung. Danach erfolgen die restlichen Beprobungen kontinuierlich über den jeweiligen Abgabezeitraum. Nach Abschluss der Abgabe ist keine weitere Beprobung erforderlich. Der im Rahmen der Gütesicherung von der BGK zu Verfügung gestellte Probenahmeplan wird von der BGK entsprechend dem vorliegenden Antrag angepasst. (TJ)

### Ankündigung

## ORBIT 2008 - Organische Reststoffe vom Abfall zur Ressourcenwirtschaft“

Die nächste internationale ORBIT Konferenz vom 13. -15. Oktober 2008 an der Universität Wageningen, Holland widmet sich dieses Mal dem Thema "Organische Reststoffe - vom Abfall über eine wertvolle Ressource hin zur biobasierten Wirtschaft". Die Konferenz wird erneut die Gelegenheit für eine wissenschaftlich-technische Auseinandersetzung mit Themen wie Bioabfallrecycling, Biomasse, Kompostierung, Vergärung, Qualität, Humusmanagement und Bodenschutz bieten - ergänzt um den politischen Kontext in Europa und um neue Entwicklungen, die organische Abfälle als Rohstoffe für chemische Prozesse im Rahmen der "biobased economy" sehen.

Einreichungsfrist für Vorträge:

**4. Februar 2008**

Datum: **13.-15. Oktober 2008**

Ort: Universität und Forschungszentrum Wageningen, Niederlande

Info: [www.orbit2008.de](http://www.orbit2008.de)

## VGVA Jahrestagung Gütesicherungssysteme für Klärschlammkomposte haben Zukunft

**Die Chancen des Ausbaus der vorhandenen RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 258) für Klärschlammkomposte sind deutlich gestiegen. Aus dem nunmehr vorliegenden Arbeitsentwurf der Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV) mit Stand vom 19.11.2007 geht hervor, dass Gütesicherungssystemen im Bereich der Klärschlammverwertung zukünftig eine bedeutende Rolle zugemessen wird. Die Kompostierung von Klärschlamm wird explizit als ein Verfahren zur Hygienisierung im Entwurf festgelegt.**

Bereits auf der turnusmäßigen Jahrestagung des VGVA (Verein zur Gütesicherung von Veredlungsprodukten aus Abwasserschlämmen) im November 2007 in Staßfurt in Sachsen-Anhalt wurde intensiv über die anstehende Novellierung der AbfKlärV diskutiert. Den Schwerpunkt der Fachtagung bildeten deshalb die Vorträge von Dr. Claus-Gerhard Bergs (Referatsleiter im BMU) und Hans Walter Schneichel (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz und Geschäftsführer der Länderarbeitsgemeinschaft Düngemittelverkehrskontrolle).

Der erste Themenkomplex war Praxisfragen zu Trockenfermentationen und dem aktuellen Thema der PFT gewidmet. Thomas Symura (Wessling Gruppe) gab einen Überblick über die Herkunft von PFT und deren Analyseverfahren, was bei den Mitgliedern und Gästen zur weiteren Versachlichung der Diskussion führte. Es wurde aber auch gefordert, PFT-Einträge in die Umwelt schrittweise durch Eliminierung an den Quellen abzusenken und letztendlich damit zu verhindern.

### Sicherung der Phosphorreserven

Im zweiten Veranstaltungsteil stellte Dr. Claus-Gerhard Bergs die Inhalte des Arbeitsentwurfes zur Novellierung der AbfKlärV vor. Unter anderem wurde auf die vorgesehene Absenkung der Schadstoffgrenzwerte, die Anforderungen an die Hygienisierung und auf die vorgesehene Vereinfachung administrativer Regelungen in Verbindung mit dem Aufbau von Qualitätssicherungssystemen eingegangen. Betont wurde weiterhin, dass in einem neuen F+E-Vorhaben des Fraunhofer-Institutes Schmallenberg der Nachweis der Düngewirksamkeit des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors erbracht wurde und sich daraus die Notwendigkeit ergibt, durch die stoffliche Klärschlammverwertung zur nachhaltigen Sicherung der Phosphorreserven beizutragen.

Hans Walter Schneichel informierte über die ak-

tuellen Regelungen im Düngemittelrecht und den derzeitigen Stand zum Entwurf der Düngemittelverordnung 2008. Es wurde in den Vorträgen und der Diskussion deutlich, dass beiden Novellen noch ein Konfliktpotential innewohnt und die notwendige Harmonisierung zwischen beiden noch erheblicher Anstrengungen bedarf. Auf Grund dieser Tatsachen, verstärkt durch die ausstehenden Abstimmungen zwischen Bund und Ländern, wird nicht vor 2009 mit einer Einführung der Klärschlammnovelle gerechnet.

### Humusersatzwirtschaft ist zu fördern

Der VGVA positionierte sich abschließend im Vortrag durch Prof. Dietrich Meyer zu den genannten Themen. Er wies darauf hin, dass mit der Forcierung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen und deren energetischer Nutzung dem Boden kontinuierlich Kohlenstoff entzogen wird, der nicht in gleichem Maße zurückgeführt wird und zu einer Humusreduzierung im Boden führt. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben, um die damit verbundene Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit langfristig zu verhindern. Der VGVA fordert die verstärkte Berücksichtigung einer Humusersatzwirtschaft über Komposte für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, ganz bewusst auch unter Einbeziehung von gütegesicherten Klärschlammkomposten. Diese Forderung fand die einheitliche Zustimmung durch die Tagungsteilnehmer. Derzeit unterliegen jährlich ca. 100.000 t Kompost der freiwilligen Gütesicherung „AS-Humus“. (IB)



Umweltbundesamt

# Fertigkompost als nicht wassergefährdend eingestuft



Die Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) beim Umweltbundesamt (UBA) hat auf den gemeinsamen Antrag des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt (VHE BBS) sowie der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) eine Bewertung der Wassergefährdungsklasse von Fertigkompost vorgenommen und Fertigkompost als „nicht wassergefährdend“ (ngw) eingestuft.

Die Einstufung wird in Verbindung mit der „Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe“ (VwVwS) rechtswirksam und ist in der „WGK-Dokumentation“ des Umweltbundesamtes entsprechend ausgewiesen.

Durchgeführt wird die Bewertung eines Stoffes im Rahmen der Konzeption zum anlagenbezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Es erfolgt eine Einstufung der Stoffe nach ihrer Gefährlichkeit, ausgedrückt in „nicht wassergefährdend“ bzw. in den Wassergefährdungsklassen (WGK) 1, 2, und 3, letztere als höchste Gefährdungsstufe. In Abhängigkeit von dieser Einstufung und von der auf einer Anlage vorhandenen Menge des Stoffes werden Gefährdungsstufen bestimmt, für die dann unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Standortbedingungen die adäquaten technischen und organisatorischen Anforderungen festgelegt werden. Wird beispielsweise ein Stoff der Wassergefährdungsklasse I zugeordnet, verbinden sich damit bauliche Anforderungen, etwa eine wasserdichte Befestigung der Lagerfläche mit Wassererfassung.

Vor diesem Hintergrund hatten der VHE BBS und die BGK eine Bewertung der Wassergefährdung für Fertigkompost nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (VwVwS)“ initiiert. Ein Antrag zur Prüfung von Frischkompost wurde nicht gestellt. Eine Einstufung von Frischkompost fand daher auch nicht statt.

Wassergefährdung (WGK)	Einstufung nach VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)
ngw	nicht wassergefährdend
Klasse 1	schwach wassergefährdend
Klasse 2	wassergefährdend
Klasse 3	stark wassergefährdend

Die Auswertung der Feststoff-, der Eluat- und der aquatoxischen Untersuchungen für Fertigkompost ergaben, dass die Vorgaben zur Einstufung als „nicht wassergefährdend“ eingehalten werden. Wesentlicher Parameter zur Beschreibung diesbezüglicher Komposte ist der Rottegrad. Fertigkomposte mit Rottegrad IV oder V sind ähnlich zu bewerten wie oligotrophe Schwarztorfe, für die ebenfalls die „ngw-Einstufung“ besteht. Die Bewertung gilt für Fertigkompost aus Bioabfällen im Sinne der Bioabfallverordnung. Andere Düngemittel dürfen nicht zugesetzt sein.

Informationen: [www.umweltbundesamt.de/wgs](http://www.umweltbundesamt.de/wgs), Stoff: Fertigkompost (LN)



## LZ Sonderdruck

# Komposteinsatz auf Rekultivierungsböden

Der Rheinische Landwirtschafts-Verlag hat einen Sonderdruck der LZ-Rheinland zum Komposteinsatz auf Rekultivierungsböden herausgegeben. Die LZ greift damit die langjährige Rekultivierungspraxis im Rheinischen Braunkohlerevier auf. Bei der Rekultivierung von Neulandböden hat der Einsatz von Kompost einen festen Platz und ist die bedeutendste Maßnahme zur Steigerung des Humusgehaltes auf diesen jungen Böden. Zahlreiche Untersuchungen der Humusentwicklung auf diesen Neulandböden haben gezeigt, dass in Abhängigkeit von der organischen Düngung z. B. mit Kompost, die Gehalte an organischer Substanz jährlich um 0,03 bis 0,04 % steigen. Erfahrungsgemäß sind

ohne Kompost erst nach 30 Jahren Ansätze eines humosen Oberbodens an diesen Standorten erkennbar. Wie die Rekultivierungspraxis aussieht und warum Kompost zur Humusanreicherung auf diesen Böden besonders gefragt ist, erfahren Sie in dem gut aufbereiteten vierseitigen Sonderdruck der LZ Rheinland. Dieser kann auf der Homepage des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE) unter [www.vhe.de](http://www.vhe.de) im pdf-Format heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des VHE e.V., Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen, Tel.: 0241 – 99 77 11 9, Fax: 0241 – 99 77 58 3, Email: [kontakt@vhe.de](mailto:kontakt@vhe.de) in gedruckter Form bestellt werden. (S1)

## ErlebnisBauernhof auf Grünen Woche

**Der ErlebnisBauernhof der Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft (FNL) zählt zu den Hauptattraktionen der Internationalen Grünen Woche, die vom 18. bis 27. Januar 2008 in Berlin ihre Tore öffnet.**

In der FNL haben sich Verbände, Organisationen und Unternehmen der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche zusammen geschlossen. Auch die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ist Mitglied der FNL. Neben der FNL sind v.a. die zentrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA), der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Information.Medien.Agrar (I.M.A.) am ErlebnisBauernhof beteiligt.

Mit einer Mischung aus Information und Unterhaltung hat der in Halle 3.2 gelegene ErlebnisBauernhof in den letzten Jahren ein einprägsames Profil entwickelt. Ziel ist es, den Besuchern eine moderne und nachhaltige Land- und Ernährungswirt-

schaft  
verständlich  
und  
anschaulich  
nahe  
zu  
bringen.



Mit über 50 Ausstellungspartnern wird auf 6.000 m<sup>2</sup> Fläche die gesamte Lebensmittelkette veranschaulicht. Der Einsatz von Sekundärrohstoffdüngern wie Kompost und Gärprodukte wird dabei gemeinsam durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und die Gütegemeinschaft Kompost Region Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt am Stand 101 vertreten.

Durch die Darstellung der gesamten Herstellungsprozesse vom Stall und Feld bis hinein in den Supermarkt und an die Ladentheke erhalten die Verbraucher einen umfassenden Einblick in die Produktion von Lebensmitteln. In diesem Jahr sind auch die REWE-Gruppe und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit dabei. REWE präsentiert vor allem die Qualitätssicherung vom Anbau bis zum Regal. Neben dem konventionellen Anbau wird auch das Bio-Segment vorgestellt. (KE)

### MUNLV NRW

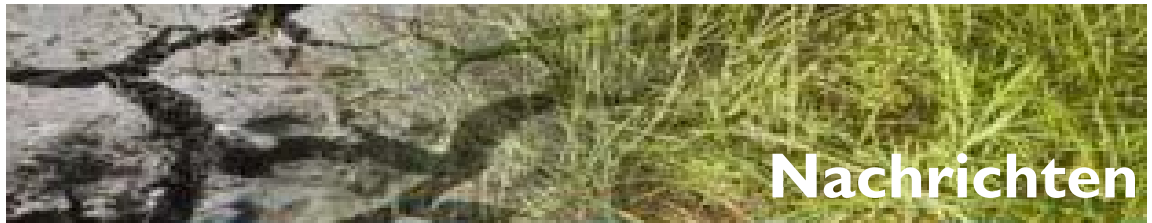
## PFT-Monitoring in Nordrhein-Westfalen

**Umweltminister Eckhard Uhlenberg hat zum Jahresende eine positive Bilanz der Anstrengungen zum Abbau der PFT-Belastung in Nordrhein-Westfalen gezogen. „Wir sind europaweit Vorreiter – in der Analyse der Quellen von PFT wie auch im Verringern der Emissionen“, stellte Uhlenberg fest.**

Das Umweltministerium veröffentlichte die Ergebnisse eines Monitorings, bei dem flächendeckend die PFT-Konzentration in Kläranlagen erhoben wurde. Von insgesamt 574 untersuchten Anlagen wurde lediglich im Ablauf von 29 kommunalen Kläranlagen und 8 industriellen Kläranlagen PFT-Konzentrationen von über 300 Nanogramm pro Liter gemessen – dem Wert also, der für Trinkwasser als gesundheitlich unbedenklich gilt. Darüber hinaus gab es im Klärschlamm von lediglich 32 kommunalen Kläranlagen eine PFT-Konzentration über 100 Mikrogramm pro Kilogramm. Auf Basis dieser Befunde hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die Ursachen erhöhter PFT-Einträge ermittelt. 79 indirekt einleitende, meist mittelständische Betriebe der Metall-, Photo-, Textil- und Entsorgungsindustrie sowie der Feuerlöschtechnik konnten als relevant identifiziert werden. Nordrhein-Westfalen hat

erstmalig in Deutschland bei den indirekt einleitenden Betrieben Maßnahmen ergriffen, die zu einer Reduzierung des PFT-Eintrags führten: zum Beispiel der Einsatz von Ersatzstoffen, die Schließung von Kreisläufen, die zusätzliche Abwasserbehandlung mit Aktivkohle, die getrennte Entsorgung belasteter Teilströme oder die komplette Schließung des Abwassersystems. Zudem gab das Umweltministerium gemeinsam mit den Industrieverbänden Empfehlungen zum Einsatz PFT-freier Substanzen für die betroffenen Unternehmen. Innerhalb eines Jahres führten diese Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des PFT-Eintrags um 35 Prozent. Insgesamt handelt es sich um Einträge von weniger als 500 Gramm pro Tag, die in die Gewässer eingeleitet werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung festgelegt, dass Klärschlämme mit einer PFT-Konzentration von mehr als 100 Nanogramm pro Kilogramm nicht landwirtschaftlich verwertet werden dürfen und dass PFT-haltige Feuerlöschschäume nur noch zur Gefahrenabwehr, nicht jedoch bei Übungen eingesetzt werden. Die Ergebnisse des Kläranlagen-Monitorings können im Internet unter [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse071220a.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse071220a.php) eingesehen werden. (Quelle: PM MUNLV NRW, SI)





## **EU Bodenrahmenrichtlinie**

### **Keine politische Einigung im Rat**

Auf der letzten Sitzung des EU Umweltrates am 20. Dezember 2007 konnte keine politische Einigung über den Entwurf der Bodenrahmenrichtlinie erzielt werden. Der vom EU Parlament am 14. November angenommene Text wurde von den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Österreich u.a wegen der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips abgelehnt. (SI)

## **BMU**

### **Biologisch abbaubare Materialien von Deponien fernhalten**

Zur Eröffnung der diesjährigen Fachtagung zur Kosten- und Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft am 5. Dezember 2007 sprach sich Staatssekretär Michael Müller für den Ausbau der getrennten Sammlung von Bioabfällen und deren Verwertung in ganz Europa aus. Berechnungen des Öko-Instituts im Auftrag des Bundesumweltministeriums sind bereits im Jahr 2005 zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verzicht auf die Deponierung von Hausmüll in 15 untersuchten europäischen Ländern Treibhausgasemissionen einsparen würde, die rund 74 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> entsprechen. "Das wäre ein enormer Beitrag zum Klimaschutz", sagte Müller. Insgesamt könne das Reduzierungspotenzial der 15 betrachteten Staaten im Bereich der Siedlungsabfälle bis zum Jahr 2020 nahezu 134 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente erreichen. Das entspräche immerhin 11 Prozent der von der EU bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Treibhausgasminde rung.

Zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen stehen die Abfallverbrennung und die mechanisch-biologische Behandlung zur Verfügung. Durch beide Verfahren wird erreicht, dass Umsetzungsprozesse in Deponien, bei denen Klima schädigende Gase entstehen, wirksam unterbunden werden. "Die Abfallwirtschaft in Deutschland kann noch mehr zum Klimaschutz beitragen, auch wenn durch die Beendigung der Ablagerung unbehandelter Abfälle seit Juni 2005 bereits rund 46 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr eingespart werden. Das ungenutzte Potential bei der Sammlung von Bioabfällen liegt beispielsweise immer noch bei rund 3 Millionen Tonnen pro Jahr", sagte Müller.

Auch wenn der Trend bei der Nutzung von Bioabfällen künftig verstärkt zur Vergärung der Abfälle gehen wird, wird sich das Bundesumweltministerium nicht überhastet von der Kompostierung

der Abfälle verabschieden. "Bioabfallkompost ist ein anerkannt hochwertiger Humuslieferant und kann damit der vielfach drohenden Humusverarmung von Böden entgegenwirken", betonte Müller. Das Bundesumweltministerium will daher untersuchen lassen, welche Verwertungswege für die einzelnen Bioabfall-Ströme bei einer Gesamtbetrachtung ökologisch sinnvoll sind. (Quelle: BMU PM 05.06.07, SI)

## **BMELV/FAL**

### **FAL geht in drei neuen Bundesoberbehörden auf**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV besteht diese seit dem 01.01.2008 aus vier Bundesforschungsinstituten. Die Aufgaben der FAL werden auf drei dieser künftigen Bundesforschungsinstitute aufgeteilt. Die FAL forscht derzeit in den Bereichen Boden/Pflanze, Tier, Technik und Ökonomie entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Boden bis zum Lebensmittel bzw. bis zum nachwachsenden Rohstoff. Die vier künftigen Bundesforschungsinstitute widmen sich jeweils bestimmten Teilaspekten der Wertschöpfungskette und die Aufgaben der FAL werden entsprechend zugeordnet. So werden die Aufgaben der jetzigen FAL-Institute für Pflanzenernährung und Bodenkunde sowie Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft künftig dem Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, zugeordnet. Die Aufgaben der FAL-Institute des Forschungsbereichs Tier (Institute für Tierernährung, Tierzucht sowie Tierschutz und Tierhaltung) werden zukünftig zum Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, gehören. Die Aufgaben der FAL-Forschungsbereiche Technik und Agrarökonomie (Institute für Betriebstechnik und Bau forschung, Technologie und Biosystemtechnik, Betriebswirtschaft, Ländliche Räume sowie Marktanalyse und Agrarhandels politik) sowie der Institute für Agrarökologie und Ökologischen Landbau werden dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, zugeordnet. Letzteres wird seinen Hauptsitz in Braunschweig auf dem jetzigen FAL-Gelände an der Bundesallee haben. Im Zuge der mit der Neuordnung einhergehenden Konzentration der Forschungsstandorte wird der derzeit noch zur FAL gehörende Standort Celle geschlossen. Das dort angesiedelte Institut für Tierschutz und Tierhaltung wird nach Mariensee/Mecklenhorst verlagert. (Quelle: FAL PM 36/07, SI)



**15.-17.01.2008, Nürnberg**

**Biogas - Effizient und verlässlich**

17. Jahrestagung des Fachverbandes Biogas mit  
Fachmesse, Lehrfahrt und Workshops

Info: [www.biogas.org](http://www.biogas.org)

**16.-17.01.2008, Nürnberg**

**The Future of Anaerobic Digestion of  
Organic Waste in Europe**

ECN Workshop im Rahmen der 17. Jahrestagung  
des Fachverbandes Biogas

Info: [www.compostnetwork.info](http://www.compostnetwork.info)

**18.-27.01.2008, Berlin**

**Internationale Grüne Woche**

Info: [www.gruenewoche.de](http://www.gruenewoche.de)

**22.-23.01.2008, Dessau**

**Böden im Klimawandel - was tun?**

UBA-Workshop zur fachlichen Unterstützung der  
Arbeiten an der nationalen Anpassungsstrategie  
an Klimaänderungen. In vier Foren werden die  
Auswirkungen der Klimaänderungen auf den Boden,  
der Einfluss des Bodens auf das Klimageschehen,  
die Wirkung des Anbaus von Biomasse und  
Maßnahmenkonzepte und Anpassungsstrategien  
zum Thema Böden im Klimawandel diskutiert.

Info: [www.umweltbundesamt.de/boden-und-altlasten/veranstaltungen/index.htm](http://www.umweltbundesamt.de/boden-und-altlasten/veranstaltungen/index.htm)

**24.-27.01.2008, Essen**

**IPM - Internationale Pflanzenmesse**

Info: [www.ipm2008.de](http://www.ipm2008.de)

**31.01.2008, Ziepel**

**Schulung für Mitarbeiter in Bioabfallbehandlungsanlagen**

Info: Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall BBS e.V.  
Tel. 03377- 33 25 73

**21.-22.02.2008, Bonn**

**Wasser- und Bodentage**

Klimaänderungen - Auswirkungen auf Boden und  
Bewirtschaftung; Workshop des DWA-  
Hauptausschusses „Gewässer und Boden“

Info: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

**27.-29.02.2008, Solothurn, Schweiz**

**CODIS 2008 - International Congress**

Compost and digestate: sustainability, benefits,  
impacts for the environment and for plant production

Info: [www.codis2008.ch](http://www.codis2008.ch)

**02.-04.04.2008, Essen**

**Wasser- und Abfallwirtschaft im Zeichen  
des Klimawandels**

41. Essener Tagung für Wasser- und Abfallwirtschaft

Info: [www.essenertagung.de](http://www.essenertagung.de)

**17.-18.04.2008, Clermont-Ferrand, France**  
**Organic agriculture and climate change**

This international conference will be a European  
meeting devoted to the impact of agricultural  
techniques and food habits on climate change.

Info: [www.isofar.org](http://www.isofar.org)

**05.-09.05.2008, München**

**IFAT 2008**

15. Internationale Fachmesse für Wasser, Abwasser,  
Abfall und Recycling

Info: [www.ifat.de](http://www.ifat.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

### Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)

Dr. Stefanie Siebert (SI)

### Mitarbeit

Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Doris  
Gladzinski (GL), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-  
Naujoks (LN), Dr. Ingrid Berkner (IB)

### Fotos

A. Kreimer, EGW mbH, Gescher

BGK e.V., Köln

BMU, G.-H. Oed, Bonn

G. Frenken, Kiel

S. Siebert, Bochum

VHE e.V., Aachen

### Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Von-der-Wettern-Straße 25

51149 Köln-Gremberghoven

Tel.: 02203/35837-0

Fax: 02203/35837-12

E-Mail: [huk@kompost.de](mailto:huk@kompost.de)

Internet: [www.kompost.de](http://www.kompost.de)

### Ausgabe

3. Jahrgang 01/08

07.01.2008